

**Tagesordnung 1 Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 14.09.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0029

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südliche Freiburger Straße" im Ortsbezirk  
Delkenheim;***

***- Beschluss über die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Links dem  
Mainzer Weg und Seegewann - 2. Änderung" (Delkenheim 1980/1)***

---

**Beschluss Nr. 0182**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabensträgers ITM Objekt Frankfurt 1 GmbH & Co. KG, Hintere Bleiche 34 in 55116 Mainz vom 20.10.2003 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südliche Freiburger Straße“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:  
Grundstück in der Gemarkung Delkenheim, Flur 45, Flurstück Nr. 373/3 (Freiburger Straße 14)
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Südliche Freiburger Straße“ sind mit den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
4. UVPG Aussage  
Für den Bebauungsplan „Südliche Freiburger Straße“ ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG nicht erforderlich.
5. Ein objektbezogener landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung wird aufgestellt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.

(antragsgemäß)  
(Mag 31.08.2004 BP 0764)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2004

Kessler  
Vorsitzender